

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

Kommunaler Servicebetrieb, Koblenz,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und gemäß § 89 Abs. 3 GemO sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 in der jeweils gültigen Fassung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung

des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Koblenz, 15. August 2013



Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

Laehn
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012**

	€	€	<u>2011</u> €
1. Umsatzerlöse	21.632.735,84		20.137.766,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	542.089,24	22.174.825,08	503.788,64
- davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.265.643,57		1.190.950,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.528.376,28	10.794.019,85	9.515.565,76
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	6.005.529,02		5.581.314,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 450.115,47 (Vorjahr: € 420.008,23)	1.692.556,97	7.698.085,99	1.606.230,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen - davon nach § 253 Absatz 3 Satz 3 des Handelsgesetzbuches: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		1.183.434,41	751.524,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		1.963.482,00	1.893.650,36
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen: € 889,66 (Vorjahr: € 3.155,57)		1.382,55	99.219,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 91.769,52 (Vorjahr: € 156.104,66)		91.769,52	156.104,66
9. <u>Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit</u>		+445.415,86	+45.434,00
10. Außerordentliche Erträge - davon aus Anwendung BilMoG: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	0,00		0,00
11. Außerordentliche Aufwendungen - davon aus Anwendung BilMoG: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	0,00		0,00
12. <u>Außerordentliches Ergebnis</u>		+0,00	+0,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.054,27	0,00
14. Sonstige Steuern		38.123,20	27.285,21
15. <u>Jahresgewinn</u>		405.238,39	18.148,79
Behandlung des Jahresgewinns			
- zum Vortrag auf neue Rechnung		0,00	4.596,11
- zur Einstellung in Zweckgebundene Rücklage		405.238,39	824.783,58
		405.238,39	829.379,69

Lagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Koblenzer Entsorgungsbetrieb, mit den Betriebszweigen

- Abfälle
- Straßenreinigung
- Service
- Werkstatt,

wurde zum 01. Januar 1996 errichtet und unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz.

Nach Entscheidung des Stadtrates vom 14.12.2012 wurde der bisherige Eigenbetrieb „Koblenzer Entsorgungsbetrieb“ zum 01.01.2013 um die Betriebszweige

- Elektrowerkstatt und
- Straßenunterhaltung

erweitert und die Bezeichnung in „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ geändert.

Das Stammkapital ist auf € 700.000 festgesetzt.

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr am 19. Januar 2012, 30. Mai 2012, 31. August 2012 und am 15. November 2012.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfälle T€ 272, Straßenreinigung T€ 118, Werkstatt T€ 5 und Service T€ 10. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf T€ 405. (Ansatz Wirtschaftsplan: Jahresgewinn T€ 136). Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von T€ 14.892 mit einer Eigenkapitalquote von 72,2 % aus.

3. Finanzlage

Die freien Finanzmittel haben sich um T€ 3.108 reduziert auf T€ 3.244. Dabei wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 1.589 erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -T€ 5.264.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 4.074 auf T€ 15.071 und das Umlaufvermögen reduzierte sich um T€ 3.373 auf T€ 4.623.

Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2012 um T€ 55 auf T€ 3.320 zurückgegangen.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Risikobericht

Der Bereich Abfallwirtschaft wird nach wie vor im besonderen Maße von Vorgaben und Veränderungen politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene beeinflusst. So ist, vor dem Hintergrund der Anpassung an europarechtliche Vorgaben, das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz zum 01. Juni 2012 in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht spätestens ab dem 01. Januar 2015 die Getrenntsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen vor, welches in der praktischen Umsetzung die Einführung einer „Wertstofftonne“ nach sich ziehen wird. Ob parallel zur Wertstofftonne noch ein System zur Erfassung und Entsorgung von Leichtverpackungen entsprechend der Verpackungsverordnung aufrechterhalten wird, bleibt weiterhin abzuwarten. Die mögliche Konkretisierung der künftigen Wertstofffassung durch den Bundesgesetzgeber in Form eines „Wertstoffgesetzes“ steht noch aus.

Aus dem Koalitionsvertrag der CDU/CSU und FDP für die Legislaturperiode 2009-2013 für den Bereich Kreislaufwirtschaft wird deutlich, dass mit Blick auf die Abfallwirtschaft die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen befürwortet wird. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus auch massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten; konkrete Umsetzungsschritte sind derzeit nicht erkennbar.

Die Umsetzung der mit dem Kreis Cochem-Zell geschlossenen Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis zum 01.01.2012 hat bereits im ersten Jahr der Umsetzung gezeigt, dass für beide Partner

Synergien bei der Aufgabenerledigung erzielt wurden. Derzeit werden mit der Kreisverwaltung Abstimmungsgespräche zur Einführung der Biotonne im Kreisgebiet zum 01.02.2015 geführt.

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken – insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Diese Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend dem HGB in 2012 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen abgezinst bewertet.

Derzeit erfolgt für den Bereich Abfallwirtschaft die Aktualisierung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Koblenz.

Die Bereiche Straßenreinigung und Winterdienst wurden von der Kommission aus europäischer Sicht als hoheitliche Verpflichtungen dargestellt, die aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten von den Kommunen wahrzunehmen sind; insoweit sind hieraus keine Risiken erkennbar.

Für den Bereich Straßenunterhaltung erfolgt derzeit eine Neustrukturierung zur Optimierung der Arbeitsprozesse. Hierzu findet insbesondere eine Neuausrichtung der Straßenunterhaltungskolonnen statt.

Mit der Umsetzung des „Glasfaser-Projektes“ der Telekom werden gleichzeitig im Rahmen der Baumaßnahme Teile der Oberflächen der verbleibenden Restgehwegbreiten erneuert.

7. Prognosebericht

Für den Koblenzer Entsorgungsbetrieb sowie die hierfür in Frage kommenden städtischen Dienststellen wurde der Bau eines zentralen, gemeinsamen Betriebshofes beschlossen. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird in 2014 gerechnet.

8. Forschung und Entwicklung

Über normale betriebliche Veränderungen hinaus werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrieben.

9. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen – räumlich getrennte Einrichtungen mit personeller und organisatorischer Eigenständigkeit – sind nicht vorhanden.

10. Spezialgesetze; Angabepflichten gemäß EigAnVO

Gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ergeben sich folgende zusätzlichen Angabepflichten:

10.1 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

- Im Berichtsjahr wurden abgeschriebene Fahrzeuge – ohne wesentliche Bestandsveränderungen - ersatzbeschafft.
- Der Koblenzer Entsorgungsbetrieb betreibt neben dem Betriebshof als dauerhafte Einrichtung einen Kompostplatz sowie die Schadstoffsammelstelle; Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad entsprechen der Anlagengröße und dem Bedarfsaufkommen.

10.2 Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

- Für den Winterdienst ist der Bau einer Salzhalle erforderlich; die Umsetzung soll im Zusammenhang mit der Errichtung eines zentralen Betriebshofes (siehe auch Punkt 7) erfolgen.

10.3 Stand der Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2013

- Beim Bestandteil Vermögensplan 2013 wurden bei Sachanlagen Investitionen in Höhe von T€ 16.895 eingeplant. Größter Bestandteil ist der Bau des neuen Betriebshofes mit T€ 15.000 und die Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 1.595.
- Der voraussichtliche Gewinn im Erfolgsplan 2013 beträgt T€ 182.

Koblenz, den 26. Juni 2013



Mannheim, Werkleiter